



Nicht amtlich publizierte Fassung

Verordnung über den Gütertransport durch Bahn- und Schiffahrtsunternehmen (Gütertransportverordnung, GüTV)

Änderung vom ...

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Gütertransportverordnung vom 25. Mai 2016¹ wird wie folgt geändert:

Art. 31 Abs. 2

² Für den Betrieb von Anschlussgleisen sind weder eine Sicherheitsgenehmigung noch eine Sicherheitsbescheinigung noch ein Sicherheitsmanagementsystem erforderlich.

II

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Viola Amherd

Der Bundeskanzler: Viktor Rossi

¹ SR 742.411